

Vertragsbedingungen für die Aufnahme in das Betreuungsangebot vom Verein zur Förderung der Adolf-Reichwein-Schule Friedberg e.V.

Adresse: Verein zur Förderung der Adolf-Reichwein-Schule e. V., Saarstr. 7-13, 61169 Friedberg

1. Allgemeines

Die Teilnahme am Betreuungsangebot ist freiwillig und steht grundsätzlich allen Schülern der Adolf-Reichwein-Grundschule offen. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung an die Grundschule durch den Schulträger besteht nicht.

Über die Aufnahme in das Betreuungsangebot entscheidet der Verein zur Förderung der Adolf-Reichwein-Schule e.V.. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Betreuungsplätze, wird die Platzvergabe vorrangig nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Kinder alleinstehender berufstätiger Erziehungsberechtigter. Ein schriftlicher Nachweis durch den Arbeitgeber ist erforderlich.
- Kinder, deren Eltern beide berufstätig oder in Ausbildung sind. Ein schriftlicher Nachweis durch den Arbeitgeber ist erforderlich.
- Kinder mit familiären und sozialen Schwierigkeiten.
- Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Jahrgangsstufe.
- Anmeldedatum

Das Betreuungsangebot unterliegt als außerschulische Maßnahme nicht der allgemeinen Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit.

2. Anmeldung und Abmeldung

An- und Abmeldungen sind schriftlich beim Verein zur Förderung der ARS in Friedberg e.V. vorzunehmen. Während des Schuljahres ist eine Anmeldung zu Beginn des Monats möglich.

Der Vertrag ist jährlich neu zu schließen. Hierzu wird den Erziehungsberechtigten jeweils in den Sommerferien ein erneuter Vertrag zugesandt.

Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur unter besonderen Umständen möglich und bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

3. Betrieb

Der Abwesenheitsgrund eines Kindes ist der zuständigen Betreuungskraft umgehend mitzuteilen. Eine Mitteilung bezüglich einer ansteckenden Krankheit hat umgehend zu erfolgen. Bei ansteckenden Krankheiten und Läusebefall ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das den Schulbesuch wieder erlaubt. Alle anderen schulischen Auflagen bezüglich Krankheit treffen ebenfalls auf die Betreuung zu.

Bei mehrtägigem Ausfall der Betreuungskräfte kann die Betreuung vorübergehend ganz entfallen, falls trotz aller Bemühungen keine Ersatzkräfte gefunden werden.

4. Haftung und Versicherung

Für Sachschäden, die am Eigentum der SchülerInnen während der Betreuungszeiten entstehen, besteht keine Haftung.

Die Aufsichtspflicht beginnt erst mit dem Eintreffen der Kinder im Betreuungssaal, in dem sie sich bei der Betreuungskraft melden müssen. Sie endet mit dem Entlassen der Kinder in die Obhut des Erziehungsberechtigten oder in die Eigenverantwortlichkeit, falls das Kind den Nachhauseweg alleine zurücklegen darf. Für SchülerInnen, die sich unerlaubt vom Schulgrundstück oder aus der Gruppe entfernen, übernimmt der Verein zur Förderung der ARS e.V. keine Haftung. Hiervon bleibt die Haftung für Aufsichtspflichtverletzungen des Personals unberührt.

5. Betreuungsentgelt

Für die Teilnahme am Betreuungsangebot des Vereins zur Förderung der ARS in Friedberg e.V. ist monatlich im voraus ein Entgelt per Einzugsermächtigung zu zahlen. Der derzeit gültige Entgeltsatz ist im Betreuungsvertrag verzeichnet.

Änderungen werden den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Das Entgelt ist auch dann für den vollen Monat zu entrichten, wenn das angemeldete Kind die Betreuung nicht aufsucht.

Wird durch eine personalbedingte Unterbrechung (Krankheit) an mehr als 5 aufeinanderfolgenden Tagen keine Betreuung angeboten, wird ein anteiliger Betrag vom gezahlten monatlichen Entgelt in Abzug gebracht und erstattet.

Der Betreuungsbeitrag wird zum 2. des Kalendermonats eingezogen. Sollte das belastete Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Im Fall von Rücklastschriften berechnet der Verein zur Förderung der ARS in Friedberg e.V. dem Zahlungspflichtigen / Erziehungsberechtigten (Kontoinhaber) je Rücklastschrift eine Kostenpauschale von z. Zt. 10,-- Euro.

6. Kündigung

Der Verein zur Förderung der ARS in Friedberg e.V. kann den Vertrag fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund für fristlose Kündigungen durch den Verein zur Förderung der ARS in Friedberg e.V. liegt z.B. bei grobem Fehlverhalten des Kindes oder auch dann vor, wenn der Zahlungsrückstand der Erziehungsberechtigten zwei volle Monatsentgelte übersteigt.

Die fristlose Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen.

7. Erreichbarkeit der Betreuung

Die Betreuungseinrichtung ist unter Handy-Nr. 0176-50087235 erreichbar.

8. Hausaufgaben

Hausaufgaben können im Rahmen des Ganztagsangebots unter Aufsicht von Lehrern gemacht werden. Bitte dort anmelden.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Regelungen unwirksam sein, wird der Bestand der übrigen Punkte hiervon nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist dann durch eine Sinngemäße zu ersetzen.